



Allgemeine Geschäftsbedingungen – LaMack Media GmbH

1. Geltung

Diese AGB gelten für Verträge zwischen der **LaMack Media GmbH**, und dem Vertragspartner/ Kunden. Die **LaMack Media GmbH** erbringt die Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Grundlage des Vertrages ist.

2. Urheber- und Nutzungsrecht

Alle Grafik- und Designaufträge sind Urheberwerkverträge, die dem Auftraggeber ein Nutzungsrecht an den Werkleistungen einräumen. Es wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Gemäß dem Urheberrechtsgesetz bestimmt sich nach dem zugrunde gelegten Vertragszweck, auf welche Nutzungsarten sich das Nutzungsrecht erstreckt. Werden die Werkleistungen davon abweichend in größerem Umfang oder anders genutzt, so ist der Kunde auch dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn ihm ein Verschulden nicht zur Last fällt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Kunden über. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Die Entwürfe und Designs dürfen ohne schriftliche Einwilligung weder verändert noch nachgemacht werden, sofern die entsprechenden Nutzungsrechte den Kunden nicht übertragen wurden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt zu einer Vertragsstrafe in Höhe der nach dem Vergütungstarifvertrag für Designleistungen VTV/TVG (AGD) üblichen Vergütung. Entwürfe und Vorschläge des Kunden oder seiner Mitarbeiter begründen kein Miturheberrecht.

3. Angebote, Vergütung

Alle Preise sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind, sofern nicht explizit (incl. MwSt.) schriftlich vereinbart wurde. Vor Arbeitsbeginn erhält der Kunde ein Angebot, das den Umfang der Leistung quantitativ und qualitativ beschreibt. Grundlage ist ein Beratungsgespräch, das mit dem Kunden geführt wird.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

Sonderleistungen (z.B. Produktionsüberwachung) erfolgen nur auf Grundlage vorheriger Absprache. Sie werden nach Zeitaufwand erfasst und sind kostenpflichtig. Erforderliche Auslagen von **LaMack Media GmbH** für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Übersetzungen und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten, sofern diese im Vertrag nicht festgehalten sind. Reisekosten und Spesen sind nach Absprache vom Kunden zu erstatten.

5. Zahlung und Fälligkeit

Die Vergütung ist, wenn nicht anders vereinbart, bei Abnahme fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Rechnungsbetrag ist, soweit keine andere Zahlungsweise vereinbart ist, ohne Rücksicht auf Mängelrügen 3 Tage nach Zugang der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit, so sind angemessene (z.B. prozentuale) Abschlagszahlungen zu leisten. Sind Entwürfe und Fotos ein wesentlicher Bestandteil des Auftrages (z.B. bei Logos oder Corporate Designs), so ist die Vergütung dieser Werke bei Ablieferung der ersten Entwürfe bzw. Andrucke fällig. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann eine angemessene Abschlagszahlung in Rechnung gestellt werden. Zahlung gelten ab dem Tag als getätigt, an welchem die **LaMack Media GmbH** über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen kann.

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, so kann die **LaMack Media GmbH** eine Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen der **LaMack Media GmbH** auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet.

Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens, Zinsen von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz bankübliche Verzugszinsen zu entrichten.

6. Abgaben an die Künstlersozialkasse

Durch das Haushaltssanierungsgesetz vom 22. Dezember 1999 ist mit Wirkung vom 01. Januar 2000 ein einheitlicher Abgabesatz eingeführt worden. Der einheitliche Abgabesatz wird jährlich nach dem aufzubringenden Beitragsvolumen ermittelt und beträgt seit Anfang 2011 3,9 %. Die Künstlersozialabgabe ist auf alle Entgelte (z. B. Gagen, Honorare, Tantiemen) zu zahlen, die an selbständige Künstler oder Publizisten gezahlt werden. Dazu gehören auch alle Nebenkosten, z. B. Telefon- und Materialkosten. Die Künstlersozialkasse erhebt für Designaufträge diese Gebühr, die ausschließlich vom Kunden übernommen wird. Sollte der **LaMack Media GmbH** eine Rechnung der Künstlersozialkasse für den jeweiligen Auftrag gestellt werden, wird diese umgehend an den Kunden weitergeleitet, der sich verpflichtet, diese zu begleichen.

7. Gestaltungsfreiheit/Produktionsüberwachung

Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit für die **LaMack Media GmbH**. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die **LaMack Media GmbH** berechtigt, nach bestem Wissen und objektiver Beurteilung die notwendigen Entscheidungen zu treffen und Anweisungen zu geben.

8. Dateien/Layouts

Die **LaMack Media GmbH** ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies schriftlich festzuhalten und gesondert zu vergüten. Die **LaMack Media GmbH** übernimmt nach Herausgabe der Daten keine Haftung für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Hat die **LaMack Media GmbH** dem Kunden Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung geändert werden.

9. Belegmuster, Referenznachweise

Von allen vervielfältigten Arbeiten (ab 100 Stck.) überlässt der Kunde der **LaMack Media GmbH** mind. zwei einwandfreie Muster unentgeltlich. **LaMack Media GmbH** ist berechtigt, diese Muster oder deren digitales Äquivalent als Referenz zu verwenden.

10. Lieferung, Gefahrübergang

Soll das Werk oder die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Gerät die **LaMack Media GmbH** in Lieferverzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers - oder Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Kunden ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Haftung von **LaMack Media GmbH** ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Im Falle einer berechtigten Kündigung wegen einer Störung im Betrieb des Auftragnehmers entfällt die Vergütung. Im Falle einer berechtigten Kündigung wegen einer Störung im Betrieb eines Zulieferers oder wegen höherer Gewalt hat der Auftraggeber die geleistete Arbeit gemäß dem vereinbarten Stundensatz zu vergüten.

11. Beanstandungen, Haftung

LaMack Media GmbH verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen sorgfältig zu behandeln.

LaMack Media GmbH haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sofern die **LaMack Media GmbH** Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Werke/Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Mit der Freigabe von Entwürfen, Grafiken oder Reinzeichnungen durch den Kunden, übernimmt dieser die Verantwortung für deren Richtigkeit. Für die vom Kunden freigegebenen Entwürfe, Texte, Grafiken und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung.

Bei berechtigten Beanstandungen ist die **LaMack Media GmbH** unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung oder Herabsetzung der Vergütung verpflichtet. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass eine Teillieferung für den Kunden einfach unbrauchbar ist. Mängel an Teilaufträgen berechtigen nicht zur Annullierung des ganzen Auftrages oder anderer erteilter, aber noch nicht erledigter Aufträge.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digitaldrucken, Andrucken) und dem Endprodukt.

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 1 Woche nach Ablieferung des Werkes bei der **LaMack Media GmbH** anzuzeigen, sofern der Zeitplan diese Frist zulässt. Danach gilt das Werk als einwandfrei angenommen.

12. Datensicherheit, Datenschutz

Die Datensicherung obliegt dem Auftraggeber. Die **LaMack Media GmbH** ist berechtigt, Kopien zwecks Archivierung anzufertigen und zu speichern. Dabei wird mit großer Sorgfalt und Sicherheit vorgegangen. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten übernimmt die **LaMack Media GmbH** keine Haftung.

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Vorlagen, die an die **LaMack Media GmbH** übergeben werden, berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zu einer Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die **LaMack Media GmbH** von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

LaMack Media GmbH bewahrt Stillschweigen über Informationen und Daten des Kunden und gibt diese nicht an Dritte weiter. Der Kunde verpflichtet sich gleichzeitig, Informationen und Daten von der **LaMack Media GmbH** nicht an Dritte weiterzugeben.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Zahlungen sowie für sämtliche sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten, einschließlich von Scheck- und Wechselklagen, gilt der Hauptsitz von der **LaMack Media GmbH** und im Falle einer zum Zwecke des Inkassos erfolgten Abtretung an eine Inkassostelle der Sitz der Inkassostelle. Ist der Kunde nicht Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, wird hiermit ausdrücklich der Hauptsitz von der **LaMack Media GmbH** als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart, falls Ansprüche gegen den Kunden (Vertragspartner, Käufer) im Mahnverfahren geltend gemacht werden.

15. Schlussbestimmung

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.